

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **22. März 2018**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

A N W E S E N D E:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Ing. Leitgöb Walter.....
3. Bartenberger Maria	15. Rudlstorfer Andreas.....
4. Bergsmann Martin	16. Sandner Hermann
5. Böttcher Emil.....	17. Tischberger Philipp.....
6. Böttcher Gabriele	18. Tscholl Manfred
7. Eder Lukas	19. Zitterl Sandra
8. Ing. Eder Martin	20.
9. Freudenthaler Wolfgang	21.
10. Höller Alois	22.
11. Hütter Rudolf	23.
12. Kainmüller Andreas.....	24.
13. Koxeder Karin	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Bittner Roman
Prieschl Karl	für Dorninger Elfriede
DI Lengauer Günter	für Hackl Sigrid
Schwaiger Herbert	für DI Leitner Martin
Weißengruber Rosa	für Manzenreiter Franz
Ing.Maier Hannes	für Reindl Herbert

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Bittner Roman, **Dorninger** Elfriede,
Hackl Sigrid, **DI Leitner** Martin,
Manzenreiter Franz, **Reindl** Herbert

.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

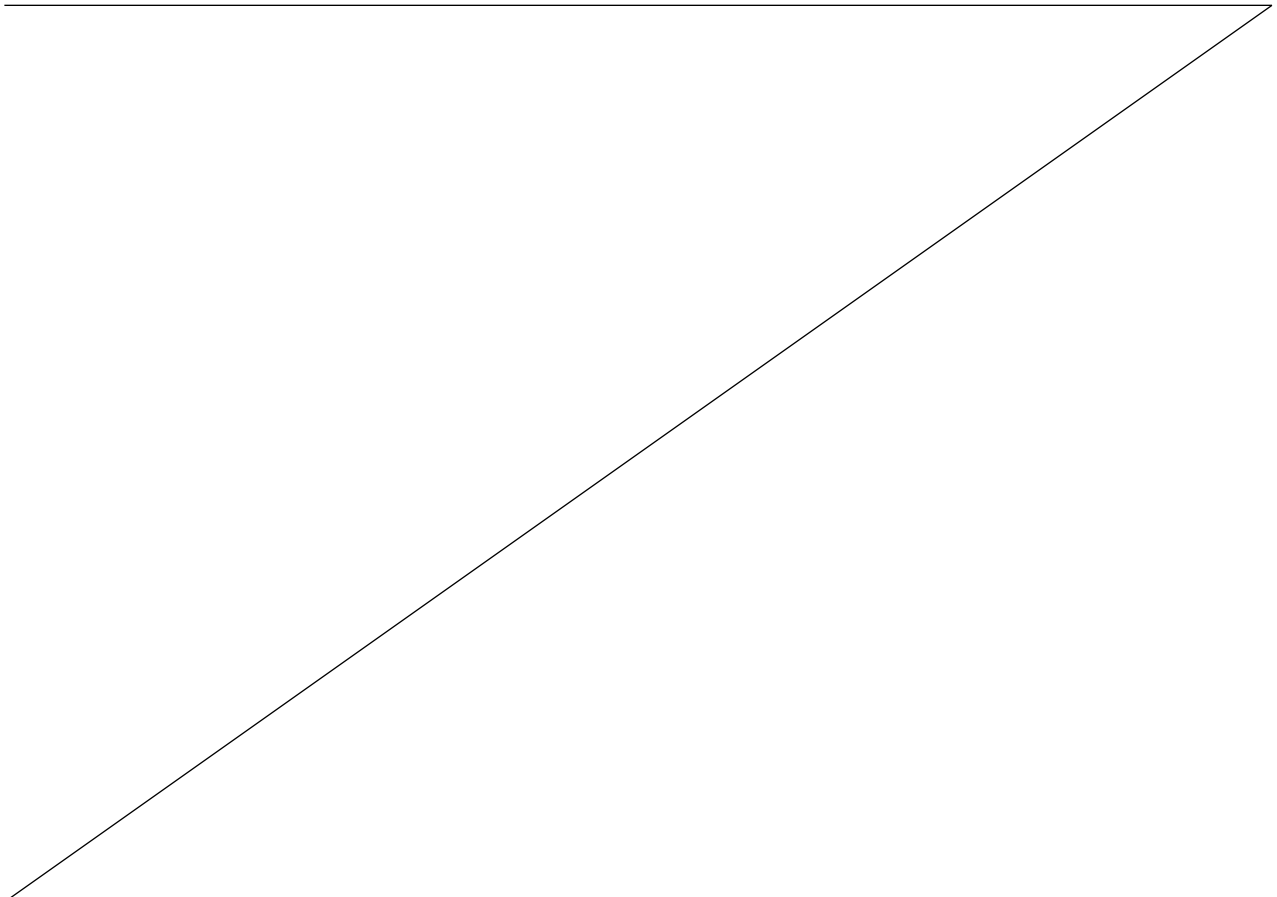
- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. März 2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 08. Februar 2018 zur Genehmigung vorliegt, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Roman Bittner, Elfriede Dorninger, Sigrid Hackl, DI Martin Leitner, Franz Manzenreiter und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, DI Günter Lengauer, Herbert Schwaiger, Rosa Weißgruber und Ing. Hannes Maier erschienen.

Gemeinderatsmitglieder und Ersatzmitglieder haben die Angelobung bei Teilnahme an der ersten Sitzung in der Funktionsperiode zu leisten. GR-Ersatzmitglied Rosa Weißgruber und Ing. Hannes Maier nehmen heute erstmals an einer Sitzung der neuen Funktionsperiode teil und sind daher im Sinne der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben. Der Vorsitzende nimmt die Angelobung durch Verlesung der Gelöbnisformel und durch Handschlag vor.

Es sind drei Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim:

- a) *Kennntnisnahme des aktuellen Standes der Detailplanung und der Projektabwicklung*
- b) *Beschluss der Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand*

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Andreas Rudlstorfer, dass in den letzten Wochen intensiv an der Finalisierung der Detailplanung des Amtshaus- und Musikheimneubaues gearbeitet wurde. Dabei wurde insbesondere über die Einrichtung des Sitzungssaales, der Entfall der Schiebetrennwand im Sitzungssaal und auch über den Abschluss des Bürgerservicebereiches zum Gang hin beraten und eine Lösung mittels Glastür bzw. Schiebewand gefunden. Weitere Festlegungen wurden hinsichtlich der Außenstiege auf das Flachdach, eines elektronischen Schließsystems für die Außentüren mittels Transponder-Chip sowie der Standort der Anschlusskästen für Strom, Glasfaserkabel und Kabel-TV an der östlichen Grundgrenze getroffen. Die Details werden mittels Powerpointfolie erläutert.

Weiteres Thema war die Ausführung der Zwischenwände. Der Musikverein wünschte eine Ausführung der Zwischenwände in Ziegelbauweise und nicht in Trockenbauweise. Auch zwischen Bürgermeisterbüro und Besprechungsraum soll eine massive Ziegelwand kommen. Die Gemeindebediensteten finden auch massive Zwischenwände vorteilhafter, weil die Befestigung an der Wand einfacher ist und der Baustoff Ziegel vorteilhafter als Rigips-Wände empfunden wird. Nach Rücksprache mit dem Bauleiter werden beide Varianten ausgeschrieben, wobei die Normkosten für eine Ziegelwand um ca. 20 bis 25 € pro m² teurer sind.

Seitens des Musikvereines fanden Nutzerbesprechungen mit dem Akustikplaner statt, in welchen die Detaillösungen, welche jedoch hauptsächlich Auswirkungen auf die Einrichtung haben, festgelegt wurden. Die technischen Details betreffend Reinwasserableitung wurden vom Büro Eitler, die Haustechnikdetails vom Büro Priesner und die Statikdetails vom beauftragten Statiker Triax geliefert.

Vom Generalübernehmer wurde ein Grobterminplan erarbeitet, welcher der Ausschreibung zu Grunde liegt. Dieser entspricht im Wesentlichen der Festlegung in der letzten Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2018. Änderungen könnten im Zuge der Vergabe der Leistungen mit den jeweiligen Professionisten erforderlich werden, denn der Zeitplan könnte sich auch auf die Kosten auswirken. Grundsätzlich erscheint es dem Bauleiter auch sinnvoll, dass die Roh-Installationsarbeiten im Inneren während der Winterpause erfolgen können, damit nächstes Jahr die Ausbauarbeiten nicht verzögert werden und der ange-dachte Fertigstellungstermin im Spätherbst 2019 eingehalten werden kann.

Die Ausschreibungsunterlagen werden im Auftrag des Generalübernehmers eww Anlagentechnik GmbH durch die Fa. Bauserv Projektmanagement aus Eferding erstellt und sind großteils fertig. Der GÜ wird die Ausschreibung bis Ende März versenden. Die Firmen haben zwei Wochen Zeit zur Anbotlegung. Anschließend wird vom GÜ der Preisspiegel erstellt und der Gemeinde übermittelt. Ende April-Anfang Mai werden dann die Bestbieter zum Verhandlungsverfahren geladen, an dem auch ein Vertreter der Gemeinde und des Musikvereines teilnehmen kann. Bis Mitte Mai sollten dann die ausführenden Firmen und Preise von 80% des Bauvolumens fixiert sein.

Der Berichtstatter stellt den **Antrag**, den aktuellen Stand der Detailplanung und der Projektabwicklung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Anfrage von GR Hütter betreffend Garantieverlängerung für das Dach erwähnt der Vorsitzende, dass das Maximum für eine Dach-Garantie 10 Jahre beträgt und dies bei der Ausschreibung auch verlangt wird. Gesetzlich wären nur 3 Jahre Garantie vorgesehen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu b)

Das Gemeinderatsmitglied Andreas Rudlstorfer berichtet weiters, dass das Vorhaben im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln ist und somit in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Zur einfachen Projektabwicklung hat die Gemeindeordnung nun die Möglichkeit geschaffen, dass der Gemeinderat das Beschlussrecht für bestimmte Aufgaben dem Gemeindevorstand übertragen kann. Dies erfolgt durch eine Verordnung mit folgendem Inhalt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 22. März 2018 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens

„Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim“

an den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Lasberg übertragen wird.

Mit der § 86-Genehmigung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4.12.2017 und dem Finanzierungsbeschluss des Gemeinderates vom 4. Dezember 2017 wurde die Durchführung des Bauvorhabens „Amtsgebäudeneubau samt Musikprobenlokal“ mit Baubeginn im Dezember 2017 endgültig beschlossen. Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des angeführten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes umfasst nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Örtliche Bauüberwachung, Zustimmung zu Entscheidungen und Auftragsvergaben des Generalübernehmers im Zuge der Projektabwicklung, Entscheidungen über Details im Zuge der Bauausführung nach gemeinsamer Beratung mit dem Musikverein, Baukostenverfolgung und Kostenkontrolle

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

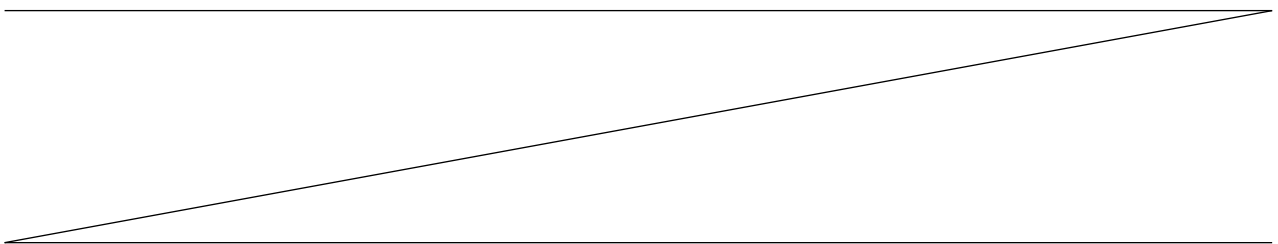
§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs.3 GemO 1990 zu beschließen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

Festlegung des Straßenbauprogramms 2018 und Auftragsvergabe an die ausführenden Firmen

Das GR-Mitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass für das heurige Jahr die Fertigstellung der beiden Gemeindestraßen in der Ringgasse und im Sonnfeld mit der Asphaltierung vorgesehen ist.

Das Bauprogramm umfasst folgende Straßen:

Baustelle	Umfang	Besonderheiten
Baustelle Ringgasse, Oberbau, Asphaltierung	100 lfm, Asphaltbreite 5,00 m, 8 cm dick, Korngröße bis 16 mm	mit 80 lfm. Asphaltwulst
Baustelle Sonnfeld Oberbau, Asphaltierung	55 lfm, Asphaltbreite 5,00 m 8 cm dick, Korngröße bis 16 mm	

Da die Bauarbeiten wie in den letzten Jahren in Eigenregie unter der Mithilfe des Gemeindebauhofes durchgeführt werden sollen, hat wie in den Vorjahren Straßenmeister i.R. Rudolf Schwaha mit den Firmen, welche bisher beim Gemeindestraßenbau beschäftigt wurden, die Preise für Maschinen und Dienstleistungen für das Jahr 2018 ausverhandelt bzw. die aktuellen Preise eingeholt. Die Firmenleistungen sollen in Regie an die einheimischen Firmen zu den nachstehenden Einheitspreisen vergeben werden.

Firma	Gerät / Leistung	Einheitspreis in € (netto)
Fa. Kletzenbauer, Lasberg	Kettenbagger CAT 318 CL	€ 72,00 / h
	Hydro-Meißel für Bagger	€ 49,00 / h
	Minibagger Takeuchi 5t (TB 145)	€ 52,00 / h
	Hydro-Meißel für 5t (TB 145)	€ 29,00 / h
	Minibagger Takeuchi 8,5t (TB 290)	€ 54,00 / h
	Hydro-Meißel für 8,5t (TB 290)	€ 30,00 / h
	Baggerzustellung (gr.)	€ 83,00
	3-Achs. LKW	€ 56,00 / h
	Schottertransport per km	€ 0,32/t/km
	Fa. Ahorner, Am Berg	Minibagger 8,5 t (TB 290)
Minibagger TB 290 8,5 t ohne Mann		€ 30,00 / h
Hydro-Meißel		€ 30,00 / h
Steinzange		€ 30,00 / h
Baggerzustellung		€ 80,00
LKW-3-Achser mit Steinmulde		€ 56,00
Rüttelplatte 400 kg/Tag		€ 50,00
Ramax Grabenwalze/Tag		€ 110,00
Stampfer/Tag		€ 30,00
Fa. Pisko, Grünbach	Grader inkl. Anfahrt	€ 77,00
	Walze	€ 57,00
	Walzentransportpauschale	€ 150,00
Fa. Mühlviertler Schotterindustrie, Granitwerk Gunnersdorf	Bruchschotter 0/16	€ 9,60/to
	Bruchschotter 0/32	€ 9,60/to
	Bruchschotter 0/63	€ 8,70/to

Angebote für die Asphaltierungsarbeiten wurden eingeholt und brachten folgendes Ergebnis:

Anbotsteller	Anbotsumme Ringgasse Inkl. MwSt.	Anbotsumme Sonnfeld Inkl. MwSt.	Reihung
Fa. Hasenöhr, St. Pantaleon	€ 10.027,36	€ 5.511,76	1.
Fa. Porr, Linz	€ 11.153,68	€ 6.205,28	2.
Fa. Swietelksy, Linz	€ 12.708,88	€ 6.736,36	3.
Fa. Held & Franke, Linz	€ 13.230,13	€ 7.413,97	4.

Der Billigstbieter Hasenöhr ist somit um rund 11 % billiger als das zweitbeste Angebot und rund 25% günstiger als das drittbeste Angebot.

Die Herstellung des Spritzasphaltbelages oder Sanierungsarbeiten werden bei Bedarf auf der Grundlage der Ausschreibung des WEV vergeben.

Soweit vor oder nach den Bauarbeiten Grundstücksgrenzen zu sichern bzw. herzustellen sind, sind diese vom Vermessungsbüro Withalm, Freistadt, durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, das Straßenbauprogramm 2018 mit der Fertigstellung bzw. Asphaltierung der Gemeindestraßen im Baugebiet Ringgasse (Weiglgründe) und im Sonnfeld (Kaar-Schimpl) festzulegen und die Auftragsvergaben für Gemeindestraßenbau 2018 auf Basis der Regiepreise an die ausführenden Firmen wie vorgetragen sowie die Asphaltierungsarbeiten an die Billigstbieterfirma Hasenöhr, St. Pantaleon, zu beschließen.

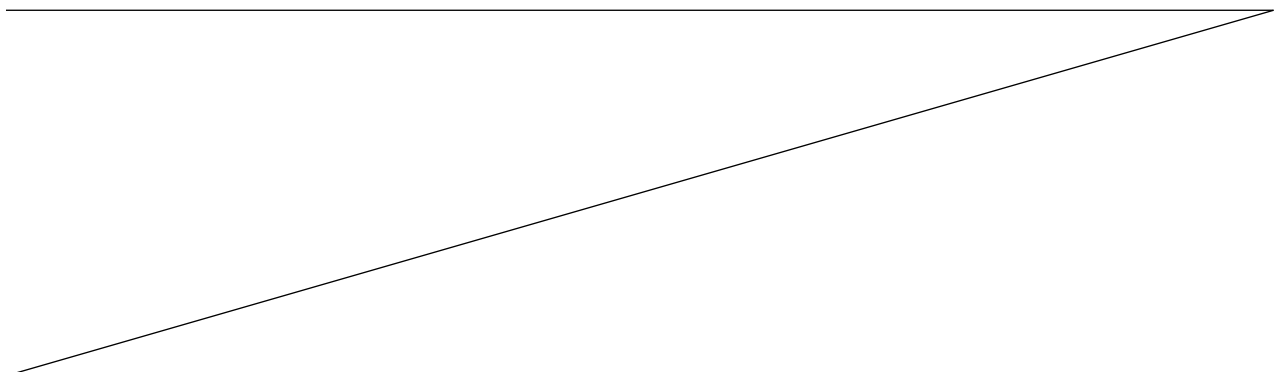
In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Emil Böttcher hinsichtlich der geplanten Zufahrt-Sanierung zum Lindenfeld sowie Sanierung der Kiesenhofer Gemeindestraße.

Der Vorsitzende informiert dazu, dass die Kosten für diese beiden Straßensanierungen zwar bereits ermittelt wurden, aber diese Vorhaben im Hinblick auf die Gemeindefinanzierung Neu vorerst aufgeschoben wurden. Die Finanzierung von Straßenprojekten muss nun aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen, wobei es zwar einen 25 % Landeszuschuss, aber dafür keine Bedarfszuweisungsmittel gibt. Bei den Ausgaben ist daher Vorsicht geboten, vor allem auch aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Finanzierung des Pflegeregresses. Einige Straßenbauprojekte bzw. Instandsetzungsarbeiten sollen daher später beschlossen werden bzw. müssen je nach Finanzlage verschoben werden.

GR Ahorner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Freibad Lasberg:

- a) Abschluss des Pachtvertrages der Buffetverpachtung für die Freibadsaison 2018
- b) Anpassung der Freibadtarife hinsichtlich des Entfalls von Tarifiermäßigungen
- c) Beratung über eine allfällige Änderung der Öffnungszeiten in der Badeordnung aufgrund der Feststellungen im Prüfbericht der Gemeindeaufsicht

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Mitglied Wolfgang Freudenthaler, dass die notwendigen Entscheidungen vor Beginn der Badesaison 2018 durch den Gemeinderat in der heutigen Sitzung zu treffen sind, da bis Mitte Mai keine weitere Sitzung geplant ist. Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung am 12. März 2018 die nachfolgenden Punkte beraten und einen Vorschlag an den Gemeinderat gestellt.

Zu a)

Der Bürgermeister hat in einem Gespräch mit der bisherigen Buffetpächterin Sabine Windhager geklärt, dass diese an einer Fortsetzung des Pachtverhältnisses interessiert ist. Nachdem die Zusammenarbeit mit Frau Windhaager in den letzten beiden Jahren sehr gut funktionierte, sollte der Pachtvertrag für das Freibadbuffet mit Frau Sabine Windhager auch für die heurige Saison wieder abgeschlossen werden, was auch vom Gemeindevorstand empfohlen wurde.

Im neuen Pachtvertrag wird auch die Anregung der Gemeindeaufsicht hinsichtlich der Zahlungsmodalität mit monatlichen Vorauszahlungen des Pachtzinses umgesetzt. Der Vertrag wurde von Sabine Windhager bereits unterfertigt. Die Fraktionen haben eine Ausfertigung des Pachtvertrages erhalten. Dieser wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, den Pachtvertrag für die Buffetverpachtung des Freibades für die Badesaison 2018 wieder mit Frau Sabine Windhager zu denselben Bedingungen wie im Vorjahr mit der abgeänderten monatlichen Zinszahlung abzuschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Der Berichterstatter erinnert daran, dass im Vorjahr die Freibadtarife im Durchschnitt um 5 % erhöht wurden. Die Gemeindeaufsicht fordert im Prüfbericht die Überarbeitung der Tarifordnung im Hinblick auf die Verringerung der Zahl der Ermäßigungen auf ein Minimum. Weiters wird die Anhebung des Preises der Familiensaisonkarte empfohlen.

Hinsichtlich der Tarifgestaltung wurde immer die Angleichung an die Tarife zum Freibad St. Oswald angestrebt, um sich nicht gegenseitig Konkurrenz zu machen. Beim Abgleich der Tarifgestaltung wurde festgestellt, dass es für das Freibad St. Oswald keinen Zehnerblock mehr gibt. Da in der Vorsaison keine Zehnerblocks verkauft wurden, kann eine Reduktion der Tarifposten hinsichtlich der Zehnerblocks erfolgen.

Unterschiedlich zur Tarifordnung der Gemeinde St. Oswald ist die Gewährung der ermäßigten Tarife. Eine generelle Ermäßigung für Pensionisten gibt es in St. Oswald nicht. Im Sinne der Empfehlung der Prüfer und der Angleichung an St. Oswald sollte hier eine Änderung dahingehend erfolgen, dass der ermäßigte Tarif gemäß 1 b der Tarifordnung neben Schülern ab 15 Jahren, Lehrlingen und Studenten bis zum 25. Lj., Präsenz- und Zivildienstler, Kriegs- und Zivilinvaliden ab 50% Erwerbsminderung für Bezieher der Mindestsicherung (statt Sozialhilfeempfänger) sowie für Ausgleichszulagenbezieher (Bezug der Mindestpension) (mit Ausweis) gelten soll. Der Berechtigungsnachweis für Bezieher der Mindestsicherung sowie einer Ausgleichszulage kann am Einfachsten durch eine Bestätigung erbracht werden, welche gegen Vorlage des Bescheides durch das Gemeindeamt ausgestellt wird und diese dann beim Freibadeintritt vorgezeigt wird. Der Antrag auf Saisonkarte kann wie bisher auch im Freibad gestellt werden.

Die Anhebung des Tarifes für die Familiensaisonkarte bis auf 98 Euro, wie von den Prüfern vorgeschlagen, sollte nicht erfolgen, da der Preis mit St. Oswald annähernd gleich ist und das Freibad als Familienbad besonders attraktiv sein soll. Im Vorjahr wurden insgesamt 20 Familiensaisonkarten, das ist rund ein Drittel aller Saisonkarten, verkauft.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Gemeindevorstandes die Anpassung der Freibadtarifordnung hinsichtlich des Entfalls der Zehnerblocks und der Änderung bei den ermäßigten Tarifen zu beschließen. Die Höhe der im Vorjahr angepassten Tarife soll unverändert bleiben.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu c)

Der Berichterstatter führt weiters aus, dass hinsichtlich der Änderung der Tagesöffnungszeit von den Prüfern eine Öffnung von 10-19 Uhr statt 9-20 Uhr vorgeschlagen wurde. In der Vorberatung des Gemeindevorstandes wurde empfohlen, die Öffnungszeiten unverändert zu belassen, da eine geringere Attraktivität des Bades durch reduzierte Öffnungszeiten auch weniger Eintritte zur Folge haben könnte. Überdies muss dabei auch auf die Wünsche des Buffetpächters Rücksicht genommen werden, da die Öffnungszeit mit der Attraktivität des Buffets wesentlich zusammenhängt. Eine frühere Schließzeit um 19 Uhr würde speziell in den Sommermonaten auf wenig Zuspruch auch bei den Badegästen stoßen und auch eine wesentliche Benachteiligung für den Pachtbetrieb darstellen. Wie schwierig es ist, einen guten Buffetpächter zu bekommen, haben die Erfahrungen der letzten Jahre und die Probleme anderer Gemeinden ja gezeigt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Gemeindevorstandes die Öffnungszeiten des Freibades unverändert zu belassen und die Badeordnung nicht zu ändern.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

- a) Zwischenbericht über die Beratungen des Bauausschusses vom 22.2.2018 und vom 15.03.2018 betreffend die Neuerstellung des ÖEK
- b) Einleitung von Flächenwidmungsplanänderungsverfahren betreffend die Widmung Wohngebiet im Mittelweg und die Erweiterung des Gewerbegebietes Edlau

Zu a)

Bauausschuss-Obmann Herbert Ahorner berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 22.02.2018 mit dem Ortsplaner der Problem-Ziel-Maßnahmenkatalog an Hand der Vorschläge des Ortsplaners beraten wurde. Dabei wurde auch die Frage der Widmung der Dörfer in „Dorfgebiete“ beraten, wozu es noch keine definitive Festlegung gibt. Deshalb hat der Bürgermeister gemeinsam mit dem Baureferenten Reindl bei DI. Graser von der Abteilung Raumordnung des Landes betreffend die weitere der ÖEK-Erstellung gesprochen.

Zwischenzeitlich fand am 15. März eine weitere Bauausschusssitzung statt, in welcher die eingebrachten Wünsche und Anregungen zum ÖEK und Flächenwidmungsplan vorgestellt wurden, nachdem diese der Ortsplaner mit allen Antragstellern besprochen hat und dazu eine fachliche Stellungnahme abgegeben hat.

Im Gespräch mit DI. Graser wurde als weitere Vorgangsweise festgelegt, dass es bis Mitte Mai mit der Abteilung Raumordnung und dem neuen Naturschutzbeauftragten des Landes noch eine gemeinsame Beratung in Lasberg geben soll, an der auch der Ortsplaner und die Fraktionsvertreter (ev. auch die Bauausschussmitglieder) teilnehmen.

Nach diesem Beratungstermin soll in einer weiteren Bauausschusssitzung der Entwurf des Ziel- und Maßnahmenkatalogs und der Entwurf des ÖEK beraten werden. Das Ergebnis soll dann in der Gemeinderatsitzung am 28. Juni 2018 behandelt werden.

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, diesen Zwischenbericht und die weitere Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Ausschuss-Obmann berichtet weiters, dass in der letzten Bauausschusssitzung auch zwei Anträge auf Flächenwidmungsplan-Änderung behandelt wurden und deren Einleitung vom Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen wurde.

Die Grundbesitzer Wagner, Waldmann, Roitner sowie Freudenthaler und Mader haben den Antrag auf Widmungsänderung von Grünland in Bauland-Wohngebiet im Bereich Mittelweg eingebracht. Dieser Bereich im Anschluss an das Siedlungsgebiet Mittelweg südlich vom Hochanger ist bereits im ÖEK ausgewiesen. Nachdem im Siedlungsgebiet Hochanger alle Baugrundstücke verkauft und das Baugebiet bereits zu ca. 2/3 bebaut ist, soll nun im Bereich Mittelweg weiteres „Wohngebiet“ gewidmet werden.

Der Abwasserkanal und das Rückhaltebecken sind bereits im Zuge des Hochangerprojektes errichtet worden. Die Lage der Erschließungsstraße ist ebenfalls im Konzept des Ortsplaners für eine zweckmäßige Bebauung festgelegt.

Wie beim Projekt Hochanger ist auch hier der Abschluss einer Nutzungs- und der Infrastrukturkostenvereinbarung die Grundvoraussetzung für die Widmung. Die Infrastrukturkosten sind für den Bauträger bzw. Grundverkäufer ein wesentlicher Faktor für die Ermittlung des Ankaufspreises. Die Gemeinde ist bemüht, diese Kosten so genau wie möglich zu ermitteln. Der Infrastrukturkostenbeitrag wird voraussichtlich der gleiche sein wie im Hochanger.

Wie beim Baugebiet Hochanger hat die Fa. Wimberger auch für dieses neue Baugebiet wieder starkes Interesse und deshalb mit den Grundeigentümern (ausgenommen Mader) bereits positives Einvernehmen hergestellt. Wenn die detaillierte Kostenberechnung für die Infrastruktur vorliegt, soll in einer Verhandlung der Grundbesitzer mit der Fa. Wimberger ein Abschluss gesucht werden.

Mit der Grundbesitzerin Mader, die im nordöstlichen Bereich des möglichen Baugebietes ein Grundstück mit hoher Hangneigung besitzt, wurde für nächsten Donnerstag ein Gesprächstermin gemeinsam mit Baumeister Wimberger vereinbart, bei welchem die offenen Fragen betreffend Erschließung oder die Wirtschaftlichkeit der Bebauung geklärt werden sollen. Dann wird auch geklärt, ob eine Baulandwidmung für dieses Grundstück weiter angestrebt wird.

Beim gegenständlichen Bereich besitzt auch Frau Ott Anita ein Grundstück im Anschluss an die bestehende Bebauung Mittelweg. Dieses steht jedoch derzeit nicht zum Verkauf. Wie im Grobkonzept dargestellt, können jedenfalls die östlich daran anschließenden Gründe der oben genannten Widmungswerber in Bauland gewidmet werden, ohne dass eine geordnete Bebauung behindert wird.

Die Grundbesitzer haben sich bereit erklärt, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen. Der Ortsplaner wurde mit der Erstellung der Änderungspläne beauftragt und hat bereits eine positive Stellungnahme (Fachliches Gutachten) abgegeben. Der Änderungsplan soll die FWPÄ. Nr. 2.60 erhalten.

Der Berichterstatter informiert, dass auch die Grundbesitzerin Fölss-Pillwatsch einen Antrag auf „Widmungsänderung im Bereich Gewerbegebiet Edlau eingebracht hat. Die Antragstellerin beabsichtigt, ihr Grundstück Nr.195 (östlich des Feuerwehrhauses) in Bauland MB (Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet) umwidmen zu lassen.

Diese geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt im öffentlichen Interesse, weil dadurch Gewerbebaugelände, welches in Lasberg derzeit kaum zur Verfügung steht, geschaffen wird. Dadurch kann künftig eine weitere Betriebsansiedelung erfolgen. Die Erweiterung schließt an das bestehende Betriebsbaugelände an.

Eine Grundabtretung ist für einen Umkehrplatz bzw. für die Erschließung der südlichen angrenzenden Grundstücke notwendig. Das Ausmaß der zu widmenden Baulandfläche würde nach Abtretung des notwendigen Grundes für die öffentliche Straße (ca. 240 m²) rund 4050 m² betragen (Gesamtfläche des Grundstücks 4286 m²).

Für diese Flächenwidmungsplanänderung ist auch eine geringfügige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich, da im derzeitigen ÖEK die Entwicklung „MB“ in einem geringeren Ausmaß ausgewiesen ist.

Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.61 bzw. die ÖEK-Änderung die Nr. 14 erhalten. Die positive fachliche Stellungnahme des Ortsplaners Arch. DI. Erich Deinhammer liegt bereits vor. Im Zuge des Prüfungsverfahrens ist nach Ansicht der Abt. Raumordnung die Verkehrserschließung über die Landesstraße zu überprüfen, da durch eine Betriebsansiedelung ein vermehrtes Verkehrsaufkommen auftreten wird.

Eine Linksabbiegerspur könnte eventuell erforderlich werden. Wer allenfalls für die Kosten der Herstellung der entsprechenden Zufahrt/Einfahrt von der Landesstraße aufkommt, ist noch zu klären. Es erscheint sinnvoll, wenn für das gesamte künftige Betriebsbaugelände auch in westliche Richtung ein Grobkonzept für die Aufschließung von der Landesstraße erstellt wird und dieses soll vor dem endgültigen Planabschluss vorliegen.

Die Grundbesitzerin erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen. Der Auftrag an den Ortsplaner wurde von ihr erteilt. Weiters ist vor Abschluss des Änderungsverfahrens auch bei dieser Widmung der Abschluss einer Infrastrukturkostenvereinbarung mit Frau Fölss-Pillwatsch erforderlich.

Abschließend wird festgestellt, dass die genannten zwei Änderungen im öffentlichen Interesse liegen (Bereitstellung von verfügbarem Wohnbauland, Schaffung von Betriebsbaugelände), diese Änderungen den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderungsverfahren betreffend die Widmung Wohngebiet im Mittelweg und die Erweiterung des Gewerbegebietes Edlau, wie vom Bauausschuss empfohlen, zu beschließen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Hütter, ob die naturbewachsene Böschung in der Nähe des Feuerwehrhauses entfernt wird. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass diese Maßnahme nicht vorgesehen ist. Die Straße hat in diesem Bereich ca. 7 Meter, wobei 5,5 Meter asphaltiert werden. Es würde zwar die Möglichkeit einer Steinschichtung bestehen, diese müsste aber die Gemeinde machen. Die Pflege der Böschung wird derzeit von der Feuerwehr durchgeführt.

GR und WG-Obmann Emil Böttcher erwähnt, dass beide Gebiete im Versorgungsbereich der WG Lasberg liegen. Er ersucht daher, dass bei Verhandlungen mit den Grundbesitzern der Wasserbedarf abgeklärt werden soll.

Der Vorsitzende informiert, dass es derzeit keine konkreten Kaufinteressenten gibt, aber die Widmung trotzdem im Hinblick auf mögliche Käufer durchgeführt werden soll. In späterer Folge ist eine Genehmigung dann rasch möglich. Sobald Interessenten bekannt sind bzw. vor der Bauplatzbevollmächtigung wird die WG miteinbezogen.

GR Ing. Eder bemerkt, dass der Wendehammer beim neugeplanten Wohngebiet Mittelweg nicht unbedingt nötig wäre, wenn auch die Parzellen der Grundstücksbesitzerin Mader miteinbezogen werden. Das vom Wendehammer betroffene Grundstück würde sich dadurch vergrößern und attraktiver werden.

GR Kainmüller meint, dass auch im Hinblick auf den Winterdienst der Wendehammer nicht unbedingt erforderlich ist.

Der Vorsitzende wird diesen Vorschlag prüfen lassen und lässt sodann über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 13. März 2018 betreffend die Neuanschaffung einer Audiovisuellen Anlage im Festsaal der Musikschule und die Durchführung der Kinderferienbetreuung im Sommer 2018

Ausschuss-Obmann Vbgm. Hermann Sandner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass sich der Ausschuss in der letzten Sitzung mit den genannten zwei Themen ausführlich befasst hat. Die derzeitige Audiovisuelle Anlage des Festsaaes der Landesmusikschule aus dem Jahr 1994 soll nach Rücksprache mit Musikschuldirektor Andreas Cerenko ausgetauscht werden. Die dafür benötigten Mittel sind im ordentlichen Haushalt für 2018 mit insgesamt 10.000 Euro veranschlagt.

Aus diesem Grund wurden Vergleichsangebote von den Firmen GVI aus Freistadt, Zehetmayr aus Kefermarkt sowie Grünauer aus St. Oswald eingeholt. Der Vergleich zeigte folgendes Ergebnis (inkl. MwSt.):

Firma	Kosten Beamer	Kosten Audioanlage	Gesamtkosten
GVI Musik-Elektronik Medientechnik	€ 2.744,40	€ 8.820,24	€ 11.564,64
Zehetmayr Raumakustik	€ 2.932,80	€ 9.572,64	€ 12.505,44
Grünauer Roman	€ 2.337,00	Kein Angebot	€ 2.337,00

Die Firma Grünauer aus St. Oswald konnte nach Rücksprache eine Audioanlage in diesem Umfang nicht anbieten. Die Firma GVI ist somit Billigstbieter. Über die Firma GVI wurde auch die derzeit im Einsatz befindliche Anlage bezogen. Die Gesamtkosten liegen um rund 1.500 Euro über der im Budget veranschlagten Summe. Die Mehrkosten sollen nach Endabrechnung durch eine Kreditüberschreitung genehmigt werden.

Auf Hinweis des Musikschuldirektors Cerenko wurde bei der zuständigen Abteilung des Landes OÖ auch um Fördermöglichkeiten angefragt. Der Leiter des Landesmusikschulwerkes Herr Leitenmüller teilte jedoch telefonisch mit, dass ein Projekt in dieser Größenordnung nach derzeitigen Richtlinien nicht förderfähig und die Fördermittel in diesem Bereich derart eingeschränkt wurden, dass eine Flüssigmachung der Fördergelder frühestens 2025 möglich wäre.

In der Debatte im Ausschuss wurde über Details der Ausführung gesprochen. Der Wunsch des Musikschuldirektors, dass eventuell auch eine Projektion an die Rückwand der Bühne erfolgen kann, soll noch geprüft werden, ist jedoch technisch nur mit großem Aufwand zu lösen. Im Zuge des Projektes soll auch die defekte Stereoanlage im Rhythmikraum getauscht werden. Diese Stereoanlage kostet beim Bestbieter Fa. Grünauer 289 Euro und der Ankauf soll heute auch mitbeschlossen werden.

Der Ausschuss hat empfohlen, den Auftrag an die Billigstbieterfirma GVI im obigen Sinne dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu erteilen. Für die Beschlussfassung ist der Gemeindevorstand zuständig, welcher diesen Beschluss im Anschluss an die heutige Sitzung fassen soll.

Das zweite Thema der Ausschussberatung war die Ferienkinderbetreuung im heurigen Sommer. Dazu wurden derzeit insgesamt 26 Kinder angemeldet. Da es immer wieder vorkommt, dass angemeldete Kinder unentschuldig fernbleiben, sollen die Elternbeiträge wie im Vorjahr bereits vor Beginn der Betreuung abgebucht werden. Der Betreuungszeitraum für die Ferienbetreuung soll zwischen 16. Juli und 24. August 2018 sein, wobei in den ersten beiden Wochen wieder der Kindergartenbetrieb parallel stattfindet.

Die Erhebung über den Bedarf ergab folgende Kinderanzahl in den jeweiligen Betreuungswochen:

Woche 1 (16.07-20.07.): 8 Kinder /Tag	Woche 4 (06.08-10.08.): 11 Kinder /Tag
Woche 2 (23.07-27.07.): 9 Kinder /Tag	Woche 5 (13.08-17.08.): 2 Kinder /Tag
Woche 3 (30.07-03.08.): 8 Kinder /Tag	Woche 6 (20.08-24.08.): 8 Kinder /Tag

Laut dieser Erhebung sind an jedem Betreuungstag mindestens 6 Kinder anwesend, wonach eine Hilfskraft notwendig ist. Davon ausgenommen ist die 5. Betreuungswoche zwischen 13. und 17. August 2018 in welcher lediglich 2 Kinder pro Wochentag angemeldet wurden. Grund dafür könnten der Feiertag am Mittwoch, 15. August (Maria Himmelfahrt) und die daraus resultierenden Fenstertage sein.

Es sollte jedoch auch für diese Betreuungswoche eine Hilfskraft zur Verfügung stehen, da eine geordnete Betreuung durch eine Leiterin alleine erfahrungsgemäß nur schwer möglich ist und die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass mehr Kinder als angegeben erscheinen.

Für die Ferienbetreuung haben sich Waldhör Patricia und Hackl Sarah für den Leiterposten sowie Reisinger Teresa und Julia Pammer aus Neumarkt als Helferinnen beworben.

Die Kosten der Ferienbetreuung im Vorjahr von rund 4.500 Euro wurden durch einen Elternbeitrag von 1.500 Euro und einen Gemeindebeitrag von 3.000 Euro aufgebracht.

Die zuletzt angewandten Tarife von 6 Euro halbtags, sowie 9 Euro ganztags und ein Geschwistertarif von 4 Euro halbtags bzw. 7 Euro ganztags soll unverändert beibehalten werden. Der Essensbeitrag wird wieder getrennt davon mit 3,03 Euro vom Sozialhilfeverband Freistadt abgerechnet.

Da es bei den Öffnungszeiten bisher keine Beanstandungen gab, sollen die bisherigen Zeiten auch für 2018 beibehalten werden.

Der Ausschuss empfahl dem Gemeinderat, die Kinderferienbetreuung wie berichtet im heurigen Sommer wieder durchzuführen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse der Ausschusssitzung vom 13.3.2018 wie berichtet zur Kenntnis zu nehmen und die Durchführung Kinderferienbetreuung wie erwähnt im heurigen Sommer zu beschließen.

GR Emil Böttcher und GR Kainmüller erkundigen sich daraufhin betreffend die Benutzerfreundlichkeit der Tonanlage.

Vbgm. Sandner informiert dazu, dass er vorher einige installierte Anlagen besichtigt und unter diesem Gesichtspunkt getestet hat. Die ausgewählte Anlage ist sehr einfach zu bedienen. Es sind drei Stück Mikrofone enthalten und auch das vorhandene Sprachmikro sowie das Headset sind kompatibel. Zudem ist ein Mischpult vorgesehen, welches beispielsweise bei Abschlusskonzerten oder Theateraufführungen genutzt werden kann. Zwischen April und Mai werden sechs Deckenlautsprecher montiert, damit auch eine bessere Verständlichkeit erreicht wird.

GR Hütter fragt an, ob die Benützungsgebühr der Musikschule aufgrund dieser Investition erhöht wird. Dazu meint der Vorsitzende, dass eine Erhöhung der Benützungsgebühr eigentlich nicht geplant ist, da diese Anschaffung zur Musikschulausstattung gehört.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für Familien-, Jugend-, Senioren-, Sozial-, Integrations- und Wohnungsangelegenheiten:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Ausschusssitzung vom 15.3.2018 (Jungbürgertag, Wohnungsvergabe)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Friedrich Hackl, dass der Sozialausschuss in der letzten Sitzung am 15. März 2018 zwei Wohnungsvergaben beschlossen sowie den Jungbürgertag 2018 beraten hat.

Nach den Vergaberichtlinien wurde im WSG-Wohnhaus II, Teichweg 10, eine 57 m²-Wohnung an Doris Waldmann, bisher wohnhaft im Markt, vergeben und im WSG-Wohnhaus IV, Oswalderstraße 20, eine 54 m²-Wohnung an den Gemeindebediensteten Roman Brungraber, zuletzt wohnhaft in Freistadt, vergeben.

Weiteres Thema der Ausschusssitzung war die Beratung über Termin, Ablauf und Programm des Jungbürgertages 2018. Als Termin wurde vorerst der Samstag, 16. Juni 2018, vorgeschlagen. Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass der Termin mit dem Trinkwassertag der WG Lasberg kollidiert. Alternativtermine zu finden ist deshalb nicht einfach, weil auf den Termin des Bezirksmusikfestes am 9.6., an dem auch viele Jungmusiker aus Lasberg teilnehmen, sowie auf einen privaten Termin (Hochzeit im Familienkreis) der Ausschussobfrau am 23.6. Rücksicht genommen werden soll. Da die Fraktionen auch Vertreter entsenden können, sollte der Termin am 16. Juni nicht mehr geändert werden. Sollte wegen der Witterung oder wegen der Verfügbarkeit der Piloten eine Verschiebung notwendig werden, wäre als Ersatztermin der 7. Juli 2018 vorgesehen.

Der Programmablauf wurde gleich wie in den letzten Jahren mit Rundflug über Lasberg, gemeinsames Kegeln in Rainbach und der Abschlussjause heuer im Gasthaus Hofer festgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Beratungsergebnisse der Ausschusssitzung vom 15.3.2018 wie berichtet zur Kenntnis zu nehmen.

GR Emil Böttcher erwähnt, dass er die Terminkollision mit der Ausschuss-Obfrau abgeklärt hat. Er ersucht jedoch, dass künftig der Termin für den Jungbürgertag auch schon bei der Koordinierungssitzung festgelegt wird.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA.17:

Vergabe der Ingenieurleistungen betreffend die Erstellung des Leitungsinformationssystems und den Zustandsbericht (Kamerabefahrung) für die Kanalisation der Zone C

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderats-Ersatzmitglied Rosa Weißengruber, dass gemäß wasserrechtlichem Bescheid vom 6.6.2011 nun die letzte Zone C des Leitungsnetzes der Abwasserbeseitigung mittels Kamerabefahrung bis Ende 2018 zu überprüfen ist. Um dafür eine Bundesförderung zu erhalten, ist gleichzeitig ein digitales Leitungsinformationssystem zu erstellen.

Die Zone C umfasst insgesamt rund 25,5 Kilometer Kanäle im südlichen Gemeindegebiet in den Ortschaften Paben, Punkenhof, Grieb, Elz, Weinberg und Siegeldorf. Die Zonen A und B sind bereits überprüft und die Zustandsberichte wurden an die Behörde übermittelt.

Für die Abwicklung der Kanalüberprüfung und Erstellung des Leitungskatasters sind vom Gemeinderat als Erstes wieder die Ingenieurleistungen für die Zone C zu vergeben. Nachdem Ziviltechniker Eitler die gesamte Abwasserbeseitigung der Gemeinde als Ziviltechniker seit Jahrzehnten zur besten Zufriedenheit betreut und im Zuge der Vergabe der Ingenieurleistungen der früheren Überprüfungszone auch der Billigstbieter war, wurde von ZT Eitler ein Honorarangebot eingeholt.

Das Angebot umfasst die gesamte Förderabwicklung, den Aufbau des digitalen Leitungsinformationssystems, die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnungsprüfung der Kanalreinigung und Kamerabefahrung, die Zustandsbewertung und allenfalls die digitale koordinative Erfassung noch nicht vermessener Anlagenteile. Das Honorarangebot beläuft sich nach Abzug eines Nachlasses von 30 % auf € 46.270 inkl. Nebenkosten, was einem Laufmeterpreis von 1,70 € entspricht. Die Erstellung des Zustandsberichtes wird nach tatsächlichem Aufwand auf Stundenhonorarbasis verrechnet. Die Schätzung des Aufwandes ergibt ein Honorar von ca. € 6.940,-. Die koordinative Erfassung des Leitungsbestandes wird mit netto € 0,85 pro Laufmeter angeboten, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Laufmeterumfang.

In der Preisverhandlung konnte der Bürgermeister noch einen Skontoabzug von 3% aushandeln.

Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die Ingenieurleistungen betreffend die Erstellung des Leitungsinformationssystems und den Zustandsbericht (Kamerabefahrung) für die Kanalisation der Zone C an Ziviltechniker Eitler & Partner auf der Grundlage des Angebotes vom 15.2.2018 zu vergeben.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Standesamt:

Grundsätzliche Beratung über den möglichen Beitritt zum Standesamtsverband Freistadt

Das GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der am 2.11.2017 stattgefundenen Bürgermeisterkonferenz erstmals über die Bildung des Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverbandes Freistadt informiert wurde. Mit Schreiben vom 5. Jänner 2018 wünschte die Bürgermeisterin von Freistadt als ersten Schritt zur Verbandsgründung eine Willenserklärung aller beitriffsinteressierten Gemeinden. Auf Basis der Interessensanmeldung werden dann die weiteren Schritte wie das Aufsetzen der Satzung, das Klären wechselseitig wichtiger Finanzierungs- und Organisationsfragen usw. gesetzt.

Der Text der Absichtserklärung sollte folgenden Inhalt haben: "Die Marktgemeinde Lasberg ist vorbehaltlich eines späteren und definitiven Beitrittsbeschlusses prinzipiell bereit, an der Entstehung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes mit Sitz in Freistadt mitzuwirken und schließlich auch dessen Mitglied zu werden. Die Gründung dieses Verbandes durch Verordnung des Landeshauptmannes ist für 1.1.2019 geplant."

Der Zeitplan für die erforderlichen Schritte wurde wie folgt mitgeteilt:

- Grundsatzbeschlüsse in den Gemeinden bis Ende 1. Quartal (31.3.2018)
- Parallel dazu Konzept der Verbandssatzung in Kooperation aller vorläufigen Mitgliedsgemeinden
- Retournierung der Datenerhebungsblätter mit Nennung eines Ansprechpartners
- Definitive Beitrittsbeschlüsse anhand der endgültigen Satzung bis Ende 2. Quartal (30.6.2018)
- Gründung Standesamtsverband per Verordnung per 1.1.2019
- Der Verband ist prinzipiell später erweiterbar – jeweils zum 1.1.

Die Stadtgemeinde Freistadt lädt die Gemeinden ein, dem künftigen Verband beizutreten und an dessen Entwicklung mitzuarbeiten.

Die Rückmeldungen der Gemeinden um Freistadt zeigen, dass diese überwiegend einem solchen Standesamtsverband beitreten werden, ausgenommen die Gemeinde Kefermarkt. Vor allem die kleineren Gemeinden und jene, welche im Bereich Standesamt personell nicht optimal ausgestattet sind, sehen in der Verbandslösung wesentliche Vorteile.

Als Grundlage für die Entscheidung wurde ein Konzeptpapier übermittelt, das die wesentlichen Vorteile des Verbandes wie folgt auflistet:

- „Schonung“ von Personal-Ressourcen durch zentrale Bearbeitung der Fälle in einer Art Kompetenzzentrum
- Aneignung von Spezialwissen über komplexe Materie und Programm-Anwendung (ZPR – österreichweites System) nur noch einmal gemeinsam und nicht zigfach in jeder Gemeinde
- Bürgerkontakte wie bisher individuell in den Gemeinden möglich sowie Heiraten in den Gemeinden
- Rechtssicherheit (durch permanente fachliche Weiterbildung) und rasche Abwicklung

Die Verbandsstruktur soll ähnlich wie in den Bezirken Kirchdorf und Schärding gestaltet werden. Die Verbandsversammlung wird durch Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden mit 2 Sitzungen jährlich gebildet. Der Obmann/Obfrau ist der Bürgermeister der Verbands-Sitzgemeinde, die Geschäftsstelle das Gemeindeamt der Verbands-Sitzgemeinde.

Die Personalhoheit liegt bei der Verbands-Sitzgemeinde, die ihre derzeitigen Standesbeamten in den Verband einbringt. Die Infrastruktur für die Erstinvestition bringt ebenfalls die Verbands-Sitzgemeinde ein.

Die Finanzen werden durch Beiträge der Mitgliedsgemeinden für zusätzlich nötiges Personal aliquot nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgebracht. Die Gebühren und Verwaltungsabgaben bleiben in der Gemeinde, in der sie anfallen.

Als Vorteile für die Bürger werden die garantierte permanente und rasche Erreichbarkeit, die Rechtssicherheit und rasche Abwicklung durch Standesbeamte, die im Fachwissen ständig up to date sind (Spezialisten statt Generalisten) genannt.

Als Vorteile für die beteiligten Gemeinden werden der Entfall des Aus- u. Weiterbildungsaufwandes für die Standesamtsarbeit, die Wahlfreiheit in der Ausgestaltung der Bürgerkontakte (Ausdruck u. Aushändigung von Urkunden, Trauung) und der Entfall von zeitaufwändigem Recherchieren, Einlesen, Nachfragen und teilweise auch Navigieren im ZPR-System aufgelistet.

Die Zuständigkeiten wurden in einer Auflistung im Detail dargestellt. Grundsätzlich soll die generelle Kompetenz und Zuständigkeit beim Verband liegen. Eheschließungen und Ausdruck von Urkunden sollen in den jeweiligen Heimatgemeinden möglich sein.

Dieses Konzept eines Standesamtsverbandes wurde in einer Dienstbesprechung der Lasberger Standesbeamten mit dem Bürgermeister und Vizebürgermeister diskutiert und beraten. Die Gemeinde Lasberg ist personell mit den vier kompetenten Standesbeamten sehr gut ausgestattet. Dies sollte zumindest bis zur Pensionierung von Maria Besta in ca. fünf Jahren so bleiben. Erst danach und auch in Zusammenhang mit dem Wechsel in der Amtsleitung werden sich größere personelle Änderungen ergeben, die voraussichtlich mit einem Beitritt zum Verband gelöst werden könnten.

Die Mehrheit der Lasberger Standesbeamten sieht die Verbandslösung eher mit Skepsis. Eine mögliche Folge ist, dass das umfassende Bürgerservice im Gemeindeamt Lasberg verschlechtert wird. Auch wenn das Land (IKD) als Aufsichtsbehörde dies derzeit nicht ausspricht, besteht die Gefahr, dass die hochwertigen Verwaltungsdienstposten durch den Entfall der Standesamtstätigkeit abgewertet werden könnten.

Das mögliche Problem, das sich durch die Einstellung der Beratungstätigkeit des Standesamtes Freistadt als Sitz des Verbandes in komplexen Fällen mit Auslandsberührung für Nicht-Mitgliedsgemeinden ergeben wird, könnte durch Auskunftserteilung von der Aufsichtsbehörde des Landes kompensiert werden.

Die Standesbeamten sprachen sich überwiegend für die Beibehaltung des bisherigen Standesamtes in Lasberg aus. Mittel- bis langfristig könnte voraussichtlich ein Beitritt der Gemeinde zum Standesamtsverband jedoch nach Pensionierungen erforderlich werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der Meinung der betroffenen Standesbeamten vorerst keine Absichtserklärung zum Beitritt zu einem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Freistadt abzugeben, Interesse an einem etwaigen späteren Beitritt in rund fünf Jahren besteht jedoch.

In der anschließenden Debatte erwähnt der Vorsitzende, dass er schon bei der Bürgermeister-Konferenz so wie die Gemeinde Kefermarkt einem Beitritt eher skeptisch gegenüber stand. In Lasberg sind vier ausgebildete Standesbeamte im Dienst und er würde auch künftig Wert auf eine gute Ausbildung legen, da ansonsten das Niveau sinkt.

Auch GR Hütter teilt diese Ansicht und meint, dass er mit vielen betroffenen Gemeinden telefoniert hat und nicht überall Zustimmung zum Beitritt herrscht. Der Sitzungssaal im Rathaus Freistadt muss zudem teuer umgebaut werden. Er befürchtet, dass diese Kosten wieder die Verbandsgemeinden zu tragen haben und im Falle eines Beitritts beim Verwaltungspersonal in Lasberg genauso wie beim Bauhofpersonal Reduktionsmaßnahmen folgen würden.

Vbgm. Sandner gibt zu bedenken, dass durch die Abgabe gewisser Aufgaben (z.B. Ermittlung der Ehefähigkeit) ein Identitätsverlust eintritt.

GR Bartenberger spricht sich auch gegen einen Beitritt aus. Sie sieht zwar die Vorteile für kleinere Gemeinden, aber diese sind für Lasberg nicht so relevant.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Jännerrallye 2019:

Grundsätzliche Beratung der Anfrage des Rallye-Club-Mühlviertel betreffend die Zustimmung zur Nutzung von Gemeindestraßen und Güterwegen der Gemeinde Lasberg für die Rallye

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR-Ersatzmitglied DI Günter Lengauer, dass der Rallye-Club-Mühlviertel, der neue Obmann ist Mario Klepatsch, beim Bürgermeister betreffend die Durchführung einer Sonderprüfung der Jännerrallye 2019 im Gemeindegebiet Lasberg angefragt hat. Der Bürgermeister wurde vom Obmannstellvertreter des RCM Christian Pirklbauer zur Besprechung am 18. März gemeinsam mit den Obleuten der Gemeinderatsfraktionen, Vizebürgermeister, Feuerwehrkommandant Ringdorfer und weiteren Kommandomitgliedern, dem Obmann des Tourismuskernes Wittinghofer und drei Vertretern der Jagdgenossenschaft eingeladen.

Die Rahmenbedingungen für die Gemeinde Lasberg sind:

- ▶ Zustimmung der Gemeinde zur Straßenbenützung ohne Entschädigungsansprüche für allfällige Schäden
- ▶ Zustimmung nur für ein Jahr für die Jännerrallye 2019 – die Sonderprüfung in Lasberg könnte am Samstag, 5. Jänner 2019 nachmittags stattfinden
- ▶ Sponsorbeiträge der Gemeinde sind nicht zu entrichten
- ▶ Information der Bevölkerung und Anrainer durch Gemeindeamtliche Nachrichten
- ▶ Eintrittsgeld von € 10,-- werden vom RCM in den Zuschauerzonen kassiert

Der RCM machte folgende Zusagen an die Gemeinde Lasberg:

- ▶ Die Grundanrainer erhalten eine Freikarte für die Zuschauerzonen, welche diese in Freistadt abholen können.
- ▶ Allfällige Flurschäden werden gemeinsam beseitigt
- ▶ Die Gemeinde erhält eine einseitige Einschaltung im Rallyemagazin für die Lasberger Tourismuswerbung (Wert des Inserats wäre 2000 bis 3000 Euro/Seite)
- ▶ Die beabsichtigte Sonderprüfungsstrecke wäre ab Deubl oder Elz über Witzelsberg, Grensberg, Steinböckhof, Gunnersdorf bis Manzenreith bzw. Ahorner, Am Berg

In der Besprechung äußerten sich die Teilnehmer wie folgt:

- ▶ Die Freiwillige Feuerwehr begrüßt die Teilnahme der Gemeinde an der Jännerrallye und würde die Einnahmemöglichkeit bei voraussichtlich ein bis zwei Zuschauerzonen gerne nutzen und diese als Lasberger Zuschauerzone bewerben.
- ▶ Der Tourismuskern Lasberg wünscht ebenfalls die Beteiligung, weil diese Einnahmen für die Gastronomie im Ort bringen und der Tourismuskern allenfalls eine eigene Ausschankstelle organisiert.
- ▶ Die Jägerschaft ist durch die rechtzeitige Einbindung mit der Durchführung der Jännerrallye in Lasberg und dem geplanten Streckenverlauf einverstanden.

Die Einstellung zu einer Rallyeveranstaltung ist vermutlich gespalten. Aufgrund der Ergebnisse der gemeinsamen Beratung dürfte jedoch bei den einbezogenen Personen eine mehrheitlich positive Stimmung überwiegen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage der genannten Rahmenbedingungen und Zusagen des Rallyeveranstalters sowie der Äußerungen der an der Besprechung beteiligten Personen die Zustimmung zur Nutzung von Gemeindestraßen und Güterwegen der Gemeinde Lasberg für die Jännerrallye 2019 zu geben.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Hütter, dass er im Sinne der FF Lasberg die Jännerrallye befürwortet. Durch den finanziellen Gewinn könnte vielleicht auch ein größerer Beitrag zum neuen Tankwagen geleistet werden.

GR Emil Böttcher kann sich mit einer neuerlichen Durchführung der Jännerrallye nicht anfreunden. Diese ist für ihn nicht mit den Grundsätzen als Gesunde Gemeinde und Klimabündnis-Gemeinde vereinbar. Außerdem widerspricht sie den Zielen des sanften Tourismus als Wandergemeinde. In einigen Städten wird aufgrund der Feinstaubbelastung schon ein Fahrverbot für Autos erteilt und in Lasberg wird darauf keine Rücksicht genommen. Außerdem werden Jugendliche wieder zum Schnellfahren animiert und die Konsequenzen hat man schon in früheren Jahren gesehen.

GR Hütter erwähnt, dass beim IVV Wandertag auch viele Wanderer mit dem Auto anreisen und dies eine höhere Feinstaubbelastung zur Folge hat. Weit größere Umweltverschmutzer stellen für ihn beispielsweise Schiffe dar.

GR Kainmüller meint, dass die Rallye ohnehin stattfindet. So hat wenigstens Lasberg auch ein Stück vom Kuchen.

GR Bartenberger ist strikt gegen die Rallye und befürchtet, dass es nicht bei einem Rallyetag bleibt und Jugendliche diese Strecke öfters fahren.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er diese Bedenken auch bei der Besprechung mit dem Rallye-Club geäußert hat. Es ist daher beabsichtigt, dass die Strecke von der Polizei öfters kontrolliert.

GR Emil Böttcher erwähnt, dass man im Grunde alles hinterfragen kann (Frachtschiff-Umweltbelastung, LED-Lampen,...). Aber Lasberg hat sich zum Klimabündnis bekannt und sollte dazu stehen. Früher hatte die Rallye eine Berechtigung, um Entwicklungen und Verbesserungen in der Autoindustrie zu erreichen. Aber heutzutage ist E-Mobilität gefragt und Brennungsmotoren sowie Straßenrennen sind nicht mehr zeitgemäß.

GR Hütter meint dazu, dass bei der E-Mobilität auch der benötigte Strombedarf zu berücksichtigen ist.

Vbgm.Sandner findet, dass die Rallye einen kräftigen Impuls für die Gastronomie und den Tourismusverband bedeuten würde. Die Rallye hat mehr Besucher als das Schi-Rennen in Kitzbühel. Er spricht sich daher für eine Beteiligung aus.

GR Ahorner sieht auch vorwiegend die Vorteile für die Wirtschaft und den Tourismus. Früher war ein Beitrag von 3500 Euro zu leisten, welcher durch Werbeeinschaltungen hereinzubringen war. Der wirtschaftliche Faktor ist für ihn ausschlaggebend.

GR Höller bemerkt, dass Jugendliche oft alleine durch Schneefall schon zu Experimenten animiert werden. Das sieht man beim ASZ und bei der ursprünglichen Rallye-Arena an den Reifenspuren. Es ist nicht unbedingt die Rallye der auslösende Faktor.

GR Ing. Eder erwähnt, dass sich seine Fraktion aufgrund der Vorteile für die Feuerwehr und den Tourismusverband für die Rallye ausspricht.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Mit 19 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion ohne GR-Ersatzmitglied Rosa Weißengruber und GR-Ersatzmitglied Herbert Schwaiger), 4 Nein-Stimmen von der Grünen-Fraktion und zwei Stimmenthaltungen durch die VP-Ersatzmitglieder Rosa Weißengruber und Herbert Schwaiger wird der Antrag mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Öffentliches Gut:

Beschluss der Verordnung zur Auflassung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich Hochanger

Das Gemeinderats-Ersatzmitglied Ing. Hannes Maier berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 22. Juni 2017 die Veräußerung der Restfläche (Frei-Grünfläche im Ausmaß von 161 m² im Baugebiet Hochanger) an den Käufer Höller Mario beschlossen hat. Der Kauf wurde bereits abgewickelt und der Kaufpreis bezahlt, jedoch benötigt der Grundbuchsleiter für die grundbücherliche Durchführung eine Auflassungsverordnung, da die gegenständliche Fläche bei der Grundteilung als öffentliches Gut eingetragen wurde.

Um die Formvorschriften des Grundbuches zu erfüllen, hat die Marktgemeinde Lasberg gemäß § 11 Abs.6 O.ö. Straßengesetz 1991, die Verordnung zu beschließen. Dazu wurden die entsprechenden Planunterlagen der beabsichtigten Auflassung mit Kundmachung vom 1.2.2018 durch 4 Wochen in der Zeit vom 9. Februar bis einschließlich 9. März 2018 öffentlich aufgelegt bzw. dies an der Amtstafel kundgemacht.

Gegen die geplante Auflassung sind **k e i n e** Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt. Die Verordnung zur Auflassung kann daher, wie im Plan dargestellt, vom Gemeinderat beschlossen werden.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, die Verordnung zur Auflassung wie folgt zu beschließen:

VERORDNUNG

über die *A u f l a s s u n g* eines öffentlichen Grundstückes, welches für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg hat am 22.03.2018 gemäß § 11 Abs. 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idF 131/1997, in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. beschlossen:

§ 1

*Die im Plan in roter Farbe dargestellte **öffentliche Grünfläche, Parz. Nr. 569/2, EZ. 656, KG. Lasberg, im Siedlungsbereich Hochanger, wird aufgelassen, weil diese wegen mangelnder Bedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.***

§ 2

Die Lage des aufgelassenen Grundstückes ist im beiliegenden Lageplan vom 22.03.2018 im Maßstab 1:1000 in roter Farbe ersichtlich gemacht, der beim Marktgemeindeamt Lasberg während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



In der anschließenden Debatte bemerkt GR Ing. Eder, dass seine Fraktion nicht zustimmen wird, weil sie auch bei der Veräußerung des Grundstückes mit dem niedrigen Verkaufspreis nicht einverstanden waren.

GR Kainmüller erwähnt, dass es seitens der FPÖ aus demselben Grund keine Zustimmung gibt. Anscheinend plant Herr Höller zudem etwas auf diesem Grundstück zu errichten, obwohl ihm dies untersagt ist.

GR Emil Böttcher kritisiert auch nochmals den damaligen niedrigen Quadratmeterpreis von 16 Euro und sieht keine Wirtschaftlichkeit durch den Verkauf. Es wurde von der Gemeinde schon Baugrund um 33 Euro pro Quadratmeter verkauft.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass es sich um keinen Baugrund handelt und daher ein erhöhter Kaufpreis für den Grünlandbereich angenommen wurde. Die Gemeinde erspart sich die künftige Pflege dieses Grundstückes und der öffentliche Spielplatz beim Freibad ist ohnehin nicht weit entfernt, weshalb man hier schon von Wirtschaftlichkeit sprechen kann. Bezüglich der angeblich geplanten Bebauung stellt er fest, dass es dazu Richtlinien gibt, die einzuhalten sind. In diesem Tagesordnungspunkt geht es jedoch um die vorliegende Verordnung.

GR Hütter meint, dass es in Lasberg einige Schwarzbauten gibt, welche nicht auf Bauland stehen. Er hat auch bei diesem Grundstück Bedenken, ob es nicht bebaut wird. Sobald ein Bauwerk errichtet ist, gibt es Schwierigkeiten mit dem Abbruch.

GR-Ersatzmitglied Hackl bemerkt, dass bei jeder Bauparzelle die bebaubare Fläche festgelegt ist, weshalb Hr. Höller dort nicht bauen kann.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand mit 13 Ja-Stimmen der ÖVP-Fraktion und 12 Nein-Stimmen der SPÖ-, Grünen- und FPÖ-Fraktion mehrheitlich stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Reit- und Fahrverein Lasberg:

Ergänzung des Förderansuchens um finanzielle Unterstützung zur Sanierung des Sprungplatzes und Erweiterung des Parkplatzes aufgrund der Endabrechnung

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Ersatzmitglied Herbert Schwaiger, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 15. Dezember 2016 dem Reitverein eine Gemeindesubvention für die Sanierung des Sprungplatzes und die Erweiterung des Parkplatzes gewährt hat. Die Grundlage für die Festlegung der Gemeindeförderung bildete der Finanzierungsvorschlag mit Ausgaben von 46.000 Euro. Es wurde eine Subvention von 10% der Ausgaben beantragt. Der damalige Beschluss lautete wie folgt:

Dem Förderansuchen des Reit- und Fahrvereines Lasberg wird grundsätzlich stattgegeben und eine Gemeindesubvention von 10%, das sind lt. Finanzierungsplan € 4.600,-, zur Sanierung des Sprungplatzes und Erweiterung des Parkplatzes gewährt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgte in den Jahren 2016 und 2017 in zwei Jahresraten. Im Zuge der Vorlage der Endabrechnung und Überprüfung der tatsächlich angefallenen Kosten hat der Obmann des Reit- und Fahrvereines Herr Clemens Huber die Gemeinde ersucht, die Höhe der Förderung nicht nach der Kostenschätzung, sondern nach der Endabrechnung neu festzulegen.

Mit der Endabrechnung wurden Kosten von insgesamt 55.186,25 Euro nachgewiesen. Darin sind auch die nicht bezahlten Eigenleistungen in Form von 200 Arbeitsstunden und der Maschineneinsatz der Vereinsmitglieder enthalten. Nach Abzug dieser beiden Ausgabenposten verbleibt eine Abrechnungssumme von 50.800 Euro. Berechnet man die 10%ige Gemeindesubvention von diesem Betrag, würde diese 5.080 € betragen, somit um 480 Euro mehr als bereits ausbezahlt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Reit- und Fahrverein Lasberg ein sehr aktiver Verein ist und vor allem für die Jugend ein attraktives Angebot bietet. Deshalb sollte die ergänzende Förderung in der Höhe von 480 Euro noch gewährt werden, weil im Beschluss vom Jahr 2016 keine Pauschalförderung, sondern eine 10%-Förderung beschlossen wurde.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, in diesem Sinne eine ergänzende Gemeindeunterstützung für die Sanierung des Sprungplatzes und Erweiterung des Parkplatzes von 480 Euro auf der Grundlage der vorgelegten Endabrechnung des Projektes zu gewähren.

In der anschließenden Debatte bemerkt GR Ing. Eder, dass die Zahlung der Förderung klar vertraglich geregelt wurde und er einer nachträglichen Erhöhung nicht zustimmen wird. Auch er tritt für eine Jugendförderung ein, aber davon wäre beispielsweise auch der Musikverein, die Feuerwehr oder Sportunion betroffen. Es sollte ein Signal gesetzt werden, dass bei Baumaßnahmen der Kostenrahmen auch eingehalten werden sollte. Für den Imkerverein wäre eine Förderung von 500 Euro ein hoher Betrag.

GR Hütter kritisiert, dass der Reitverein heuer den Maibaum nicht aufstellen wollte und nun das GH Hofer dies übernimmt. Man hätte auch mit anderen Organisationen (z.B. FF) reden können.

Der Vorsitzende erwähnt, dass der Reitverein keine laufende Förderung bekommt. Der Verein ist sehr aktiv und auch heuer sind große Turniere geplant. Obmann Clemens Huber hat mitgeteilt, dass dazu noch viele Vorbereitungsmaßnahmen nötig sind und daher der Maibaum aus zeitlichen Gründen nicht aufgestellt werden kann. Bei der 10-prozentigen Förderung wurde auf die Kostenschätzung Bezug genommen, weshalb es nun Auslegungssache ist, ob ein weiterer Beschluss nötig ist.

GR Emil Böttcher bemerkt, dass man eine Förderung nicht von Verpflichtungen abhängig machen sollte. Er wird dieser Förderungsanpassung zustimmen, denn jetzt liegt anstelle der Kostenschätzung die Abrechnung vor.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen von der ÖVP-, Grünen- und FPÖ-Fraktion und 5 Nein-Stimmen von der SPÖ-Fraktion mehrheitlich durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Voranschlag für das Finanzjahr 2018:

*Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft
Freistadt vom 6.3.2018*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Prüfungsausschuss-Mitglied Alois Höller, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 14. Dezember 2017 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2018 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der übermittelte Prüfungsbericht vom 27.01.2018 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Alle Gemeinderatsfraktionen haben zudem eine Ausfertigung des Prüfberichtes erhalten. Zu den kursiv geschriebenen Prüfvermerken soll der Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben.

Im Bericht wird zur wirtschaftlichen Situation auf die Neuerung der Gemeindefinanzierung NEU hingewiesen, dass für zukünftige Vorhaben eine entsprechende Eigenmittellrücklage auszuweisen ist.

Bei den Fremdfinanzierungen wird darauf hingewiesen, dass die lt. beschlossenen Finanzierungsplan vorgesehene genehmigte Darlehensaufnahme gleichzeitig mit Beschluss des Voranschlages festzusetzen ist. Dies wird bei der Darlehensaufnahme in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

Weiters soll die Gemeinde prüfen, ob die durch das Land verpflichtende Verlängerung der Darlehenslaufzeit bei Abwasserdarlehen auf 33 Jahre wieder zurückgenommen bzw. reduziert werden kann.

Im Prüfbericht wird bei den Personalangelegenheiten mehrfach darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsbehörde einer Nachbesetzung des Klärwärterstellvertreterpostens nicht zustimmt. Zur vom Gemeindevorstand gewährten Belohnung wird angemerkt, dass diese nicht wegen quantitativen Mehrleistungen (Überstunden) gewährt werden darf. Dazu kann angemerkt werden, dass der Gemeindevorstand diese wegen der außerordentlichen Leistungen gewährt hat, welche der Gemeinde hohe Einsparungen brachte.

Zum wiederholten Mal wird darauf verwiesen, dass der Elternbeitrag beim Kindergartenkindertransport auf 25 Euro monatlich zu erhöhen ist. Damit wird sich der Gemeinderat in der nächsten Sitzung befassen.

Im Prüfbericht wird auf das Einsparungspotential beim Freibad hinsichtlich Reduzierung der Öffnungszeiten und Gestaltung der Tarifstruktur hingewiesen. Dazu wurden heute unter Punkt 3 bereits Maßnahmen beschlossen.

Beim Mittelfristigen Finanzplan sind gemäß Voranschlagserlass eine Prioritätenreihung der Vorhaben und der Nachweis über die verfügbaren Eigenmittel nachzuweisen. Wenn die Eigenmittel nicht gesichert sind, dürfen die Vorhaben nur beschreibend ohne zahlenmäßige Aufstellung angeführt werden. Dies ist Voraussetzung für die Antragstellung um BZ-Mittel. Folgende im mittelfristigen Finanzplan aufgelistete Vorhaben wurden mit der nachstehenden Prioritätenreihung an die BH nachträglich bekanntgegeben:

1. Neubau des Amtsgebäudes mit Musikheim
2. Gemeindestraßenneubau 2018-2019
3. Ankauf von Spielgeräten
4. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
5. Abfallbeseitigung-Erweiterung des ASZ

Dem Voranschlag ist der genehmigte Dienstpostenplan beizulegen. Weiters wird wie im Prüfbericht 2017 darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat eine Dienstpostenplanänderung zu beschließen hat und dabei die unbesetzten Personaleinheiten aufzulassen hat. Gleichzeitig wird angeführt, dass die Gemeinde die Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten so festzusetzen hat, als diese zur Bewältigung der Aufgaben benötigt werden.

Nachdem die Gemeinde, wie zuletzt vom Gemeindevorstand beschlossen, nachweisen kann, dass die Nachbesetzung des Klärwärterstellvertreters zur Bewältigung der Aufgaben erforderlich ist, wird mit der Vorlage des Betriebskonzeptes für den Gemeindebauhof samt Abwasserentsorgung nochmals versucht, die Genehmigung des Landes zu erreichen. Erst danach wird die Dienstpostenplananpassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Voranschlag 2018 vom 6.3.2018 zur Kenntnis zu nehmen und die dazu gemachten Anmerkungen zu beschließen.

In der anschließenden Debatte äußert GR Martin Eder seine Irritation über die Prioritätenreihung. Die ASZ-Erweiterung wurde an 5. Stelle gereiht, wobei aber die Kosten dieses Projektes über die Abfallgebühren abgerechnet werden und nicht über den Gemeindehaushalt. Er möchte wissen, ob es sich hier um eine Formalität handelt und die Planungsmaßnahmen wie vorgesehen weiterbetrieben werden können bzw. diese Reihung keine Auswirkung auf das Projekt hat.

Buchhalter Scheuchenstuhl bemerkt, dass Bauvorhaben in der Prioritätenreihung anzuführen und im mittelfristigen Plan darzustellen sind. Vorhaben mit BZ-Mitteln müssen vorgereiht werden. Wenn das ASZ schon heuer in Angriff genommen werden soll, dann wäre ein Gemeinderatsbeschluss nötig.

Der Vorsitzende meint, dass der Ankauf des Kommunalfahrzeuges wahrscheinlich später erfolgen wird, wodurch eine Änderung der Reihung der ASZ-Erweiterung vom 5. auf den 4. Platz möglich wäre.

GR Ing. Eder bemerkt, dass er nur eine offizielle Aussage möchte, dass die Reihung auf den Fortschritt der ASZ-Erweiterung keine Auswirkung hat.

Buchhalter Scheuchenstuhl informiert dazu, dass für das Kommunalfahrzeug BZ-Mittel benötigt werden und dieses daher vorgereiht ist.

Der Vorsitzende erwähnt, dass das Amtshaus nun genehmigt ist und die nächsten Schritte nun hinsichtlich ASZ-Erweiterung gesetzt werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 1. März 2018

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Walter Leitgöb, dass der Prüfungsausschuss am 1. März 2018 getagt hat. Der Prüfbericht ist heute dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

In dieser Sitzung erfolgte die Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2017. Es wurde festgestellt, dass die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge anhand der Endsummen der Konten stichprobenweise überprüft und für richtig befunden wurden. Die Endsummen laut Rechnungsabschluss stimmen mit dem Kontoauszug überein.

Die Voranschlags- bzw. Nachtragsvoranschlagsansätze wurden im ordentlichen Haushalt bei den Ausgaben um € 54.759,51 überschritten, während Ausgabeneinsparungen von € 36.636,78 zu verzeichnen sind.

Die Überschreitung Kapitaltransferzahlung an Gemeinden ergab sich aus dem Rechnungsquerschnitt Kennziffer 71 nach Abschluss aller Buchungen der Ausgaben und Einnahmen bei der Abwasserbeseitigung.

Im ordentlichen Haushalt konnten Mehreinnahmen von € 53.178,39 erzielt werden, wogegen Mindereinnahmen von € 35.055,66 zu verzeichnen sind.

Das Vermögen wurde anhand des Vermögenszeitbuches überprüft. Es dürfte das gesamte Vermögen erfasst sein. Der Gesamtvermögensstand beträgt mit 31.12.2017 € 12.049.301,18.

Die Schulden betragen per 31.12.2017 € 3.954.518,49. Die Schulden sind richtig ausgewiesen und die Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt.

Bereits abgeschlossene Bauvorhaben wurden sparsam zweckmäßig und wirtschaftlich abgewickelt. Für noch im Bau befindliche Vorhaben wurden die Bestimmungen der §§ 86 und 87 O.ö. GemO. 1990 eingehalten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses stellt den **Antrag**, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2017 rechtzeitig erstellt worden ist und diese allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugegangen ist.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2017 ist durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und die Auflage ist kundgemacht worden. Einwände wurden gegen den Rechnungsabschluss nicht eingebracht. Wie vorhin behandelt, hat der Prüfungsausschuss auch den Rechnungsabschluss am 1.3.2018 geprüft.

Vom Vorsitzenden wird die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2017 sodann auszugsweise zur Verlesung gebracht und in den wesentlichen Punkten erläutert.

Die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2017 enthält folgende Abschlussergebnisse:

<i>Einnahmen des ordentlichen Haushalts</i>	€	4.295.122,73
<i>Ausgaben des ordentlichen Haushalts</i>	€	4.295.122,73
<i>Haushaltsausgleich</i>	€	0,00
<i>Einnahmen des außerordentlichen Haushalts</i>	€	679.058,54
<i>Ausgaben des außerordentlichen Haushalts</i>	€	1.063.429,10
<i>Soll-Fehlbetrag des außerordentlichen Haushalts</i>	€	-384.370,56
<i>Schuldenstand der Gemeinde am 31.12.2017.....</i>	€	3.954.818,49
<i>Gesamtvermögen am 31.12.2017</i>	€	12.049.301,18
<i>Rücklagen einschließlich Sondervermögen der Gemeinde am 31.12.2017 ...</i>	€	264.619,80

Gegenüber dem Nachtragsvoranschlag hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde weiter verbessert. Die Einnahmen im ordentlichen Haushalt haben sich gegenüber dem Nachtragsvoranschlag um rund 18.000,00 Euro erhöht. Die Zahlen der Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben wurden vom Prüfungsausschussobmann bereits in seinem Bericht erwähnt.

Erfreulich ist auch, dass sich der Schuldenstand von 4.219.471,32 Euro zu Beginn des Rechnungsjahres 2017 um 264.652,83 Euro auf 3.954.818,49 verringert hat. Der Großteil der Schulden sind Förderdarlehen vom Kanalbau, lediglich Schulden von € 163.078,53 bzw. 4,12% betreffen andere Projekte. Damit beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde lediglich 1.445,00 Euro.

Die Gesamtschulden zum Ende des Rechnungsjahres 2017 betragen € 3.954.818,49, wovon die Schulden für den Kanalbau € 3.791.739,96 betragen, und für Vorhaben sind, die nicht die Abwasserbeseitigung betreffen, das sind rund 96% der Schulden.

Die größeren Veränderungen werden vom Vorsitzenden vorgetragen und erläutert. Dank des guten Jahresergebnisses konnten entsprechende Zuführungsbeiträge an außerordentliche Vorhaben geleistet werden. Die Aufgaben der Gemeinde wurden mit großer Sparsamkeit bestmöglich erfüllt.

Danach stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung und Genehmigung der Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2017.

Auf eine Anfrage von GR Lukas Eder informiert der Vorsitzende, dass die Kommunalsteuer der Inkobetriebe ca. 20.000 Euro jährlich beträgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- Der Gemeindevorstand hat in der letzten Sitzung am 12. März das von der IKD geforderte Betriebskonzept für das Bauhofpersonal beraten und beschlossen. Mit diesem wird ein neuer Anlauf unternommen, um doch eine Genehmigung für die Nachbesetzung des Klärwärterstellvertreters zu erhalten.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 28. Juni 2018 statt. In dieser Sitzung wird unter anderem die Fremdfinanzierung für das Amtshaus vergeben, das ÖEK und das stadtreionale Fuß- und Radwegenetz zu behandeln sein.

GR Hütter weist auf die zeitgerechte Übermittlung der Sitzungsprotokolle hin. Außerdem sollen Sitzungen terminlich besser koordiniert werden. Des Weiteren erkundigt er sich zum aktuellen Stand hinsichtlich der Anfrage in der letzten Bürgerfragestunde betreffend die Überbauung eines Kanalstranges.

Der Vorsitzende bemerkt daraufhin, dass er die Ausschussobleute auf die pünktliche Übermittlung des Sitzungsprotokolls aufmerksam machen wird. Zum angesprochenen Überbau des Kanals erwähnt er, dass diesbezüglich ein Lokalaugenschein mit den Anrainern, Bauherren und Wassergenossenschaft erfolgte. Der Kanal darf überbaut werden, allerdings wurde eine Absicherungsvereinbarung getroffen und in der Baubewilligung auf die entsprechenden Auflagen hingewiesen. Das Leitungsrecht wurde gesichert und eine Regelung im Falle einer nötigen Leitungsumlegung festgelegt.

GR Ing.Eder ladet zur Flurreinigungsaktion am 7. April 2018 ein. Die Jause wird heuer von der ÖVP übernommen.

GR und MV-Obmann Rudlstorfer ladet zum Frühjahrskonzert am 24. März 2018, Kernlandhalle, ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 8. Februar 2018 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 28. Juni 2018 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 28.06.2018

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)